



FRANK BOMMERT
MITGLIED DES LANDTAGES BRANDENBURG
CDU FRAKTION

Frank Bommert · Berliner Str. 119-125 · 16515 Oranienburg

Büro des Kreistages
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

21.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Jahr 2017 war insbesondere in den Sommermonaten geprägt, von einer Reihe Starkregenereignissen, deren Auswirkungen wir heute immer noch spüren. Immer noch stehen Felder und Wiesen unter Wasser, sind Keller mit Wasser gefüllt. Schäden in noch gar zu beziffernder Höhe sind sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu verzeichnen. Ich frage daher den Landkreis Oberhavel was wurde seitdem unternommen, um erstens die Schäden und Folgeschäden zu beseitigen und zweitens welche Vorkehrungen wurden getroffen, um solchen Ereignissen besser begegnen zu können. Um als Mitglieder des Kreistages auf die umfassende Problemlage Einfluss zu nehmen und gegebenenfalls Unterstützung für die Städte und Gemeinden zu geben bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Was wurde seit den Starkregenereignissen aus dem Sommer 2017 durch den Landkreis / die Kreisverwaltung unternommen, um dabei zu unterstützen, Folgeschäden der Starkregenereignisse zu beseitigen?

Frage 2:

Worin sieht der Landkreis die Ursachen für derart extreme Auswirkungen der Starkregenereignisse und der daraus resultierenden Schäden in privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichen?

Frage 3:

Offensichtlich haben die vorhandenen Entwässerungsanlagen es nicht in ausreichendem Maße geschafft, die anfallenden Niederschlagsmengen schadlos abzuleiten.

Wer nimmt überhaupt welche Aufgaben und Zuständigkeiten wahr, wenn es um die schadlose Ableitung von Oberflächenwasser geht?

Frage 4:

Wer ist für das Gewässerregime in Gänze zuständig?

Wahlkreisbüro

Berliner Str. 119-125, Aufgang C, 16515 Oranienburg, Tel.03301/579760, Fax 03301/579761

Büro im Landtag Brandenburg

Am Havelblick 8, 14473 Potsdam, Tel. 0331/9661455

E-Mail: Frank.Bommert@CDU-Fraktion.Brandenburg.de

Internet www.Frank-Bommert.de

Frage 5:

Welche rechtlichen Grundlagen sind beachten und sind diese ausreichend, um vor Ort durch die Städte und Gemeinden die Aufgaben in angemessener Weise wahrzunehmen?

Frage 6:

Wie erfolgt die Abstimmung zwischen den Verantwortlichen?

Frage 7:

Da ein funktionierendes Gewässerregime über Gemeindegrenzen hinaus betrachtet werden muss stellt, sich die Frage, wie agieren hier die betroffenen Kommunen mit- und untereinander. Gibt es Beispiele von gemeinsamen übergreifenden Konzepten bzw. Kooperationen in unserem Landkreis?

Frage 8:

Wie und durch wen erfolgt die Finanzierung der Erfüllung der Aufgaben? Stehen für die Durchführung dieser doch sehr komplexen und zum Teil auch sehr aufwendigen Maßnahmen Landesmittel zur Verfügung und wenn ja in welcher Größenordnung bringt sich das Land Brandenburg mit ein?

Frage 9:

Wie kann künftig sichergestellt werden, dass die vorhandenen Entwässerungsanlagen ihre Aufgabe erfüllen und auch mal im Extremfall größere anfallenden Wassermengen schadlos abgeleitet können?

Neben den Fließgewässern spielten in den vergangenen Jahrzehnten auch Schöpfwerke eine große Rolle bei der Regulierung der Wasserstände in besonders wasserreichen Gebieten.

Frage 10:

Wer ist für den Betrieb und die Unterhalten bzw. Bewirtschaftung der Schöpfwerke verantwortlich?

Frage 11:

Wie viele Schöpfwerke waren bis 1990 in Betrieb und wie viele sind heute noch in Betrieb und von wem werden diese bewirtschaftet?

Frage 12:

Reichen die vorhandenen Schöpfwerke aus Sicht des Landkreises aus oder müssten alte ertüchtigt bzw. sogar neue Schöpfwerke gebaut werden?

Frage 13:

Wie unterstützt die Kreisverwaltung die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung dieser Problemlagen?

Frage 14:

Was müsste aus Sicht der Kreisverwaltung noch unternommen werde, um auf derartige Starkregenereignisse besser vorbereitet zu sein?



Gez. Frank Bommert
Vorsitzender der CDU Kreistagsfraktion